

Bankverbindungen der Kreiskasse

Wenn Sie an den Kreis Pinneberg Geld überweisen, geben Sie bitte das Kassenzeichen des Kreises bzw. das Personenkonto (PK und 8-stellige Nummer z.B. PK 13090055) im Verwendungszweck an. Dies erleichtert uns die Zuordnung der Einzahlung auf die offene Forderung. Eine korrekte Buchung im Finanzwesen verhindert Mahnungen und damit Kosten.

Allgemeine Konten		
Sparkasse Südholstein	Kto.-Nr. 2101251	BLZ 230 510 30
Postbank Hamburg	Kto.-Nr. 9063205	BLZ 200 100 20
NUR für Zahlungen von Abfallbeseitigungsentgelten		
Sparkasse Südholstein	Kto.-Nr. 2107373	BLZ 230 510 30
Postbank Hamburg	Kto.-Nr. 286911205	BLZ 200 100 20
NUR für Bußgelder Straßenverkehrsamt Pinneberg		
Postbank Hamburg	Kto.-Nr. 4204	BLZ 200 100 20

Einzugsermächtigung für Abfallentgelte

Regelmäßige Zahlungen wie die Abfallentgelte oder ähnliche Gebühren können Sie sich erleichtern, indem Sie dem Kreis Pinneberg eine Einzugsermächtigung für Ihr Konto erteilen. Wir werden dann die fälligen Forderungen automatisch zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Höhe von Ihrem Konto einziehen. Damit ersparen Sie sich den Gang zu Ihrer Bank oder Sparkasse. Eine erteilte Einzugsermächtigung können Sie natürlich jederzeit widerrufen.

- Einzugsermächtigung für Abfallentgelte

In diesem Vordruck müssen Sie nur die fehlenden Angaben zum Kassenzeichen und Personenkonto (siehe Entgeltrechnung), zur Bankverbindung und zur Anschrift eintragen.

- Kontakt